

Tödliche Kindesmisshandlung

„Ein Fall fürs Familiengericht“

Von Jan Sellner 24. Januar 2015 - 10:30 Uhr



Die Freiburger Uniklinik hatte Hinweise, dass der dreijährige Alessio schwer misshandelt worden war Foto: dpa

Ein Kind ist tot – mutmaßlich totgeprügelt von seinem Stiefvater. Jetzt wird fieberhaft nach den Gründen gesucht, wie es trotz eindringlicher Warnungen so weit kommen konnte. Auch die Sozialministerin hat sich eingeschaltet.

Stuttgart - Der gewaltsame Tod des dreijährigen Alessio aus Lenzkirch im Schwarzwald muss nach Auffassung des Deutschen Kinderschutzbundes zur Konsequenz haben, dass der Kinderschutz noch höher gewichtet wird: „Das Elternrecht ist ein hohes Gut, das Recht des Kindes auf Schutz – wie in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert – darf deshalb aber nicht zu kurz kommen“, sagte die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes in Baden-Württemberg, Verena Mohnke, im Gespräch mit unserer Zeitung. Die Kinderrechte sollten auch ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Hintergrund ist die Entscheidung des Jugendamts des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, den Dreijährigen in der Obhut seiner Eltern – seiner 24-jährigen Mutter und des 32-jährigen Stiefvaters – zu belassen, obwohl klare Hinweise auf eine Misshandlung des Kindes vorlagen. Die beteiligten Stellen hätten sicherlich das Beste für das Kind gewollt, sagte Mohnke, dennoch sei eine offensichtlich falsche Entscheidung getroffen worden. Man hätte das Kind besser aus der Familie herausgeholt, und die Eltern weiter fachlich betreut.

Nach Auffassung Mohnkes sind immer wieder falsche Weichenstellungen zu beobachten. Bei sämtlichen derartigen Fällen – zuletzt 2012 in Aldingen im Landkreis Tuttlingen, als eine knapp Zweijährige verhungerte – sei trotz aller vorliegenden Informationen „an einer Stelle falsch abgelenkt worden“, sagte die Kinderschutz-Expertin.

Die Uniklinik Freiburg hatte das Jugendamt nach eigenen Angaben im Sommer 2014 davor gewarnt, Alessio wieder in seine Familie zu geben. Die Ärzte hatten bei dem Kind eine schwere Misshandlung festgestellt. Es komme selten vor, dass die Misshandlungsspuren an einem Kind so eindeutig seien, sagte die Leitende Psychologin des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin und des Kinderschutz-Zentrums der Klinik, Isolde Krug, auf einer Pressekonferenz am Mittwoch. Bereits ein Jahr zuvor war der Junge mit Verdacht auf Misshandlung im Krankenhaus behandelt worden.

Nach dem Krankenhausaufenthalt im Sommer 2014 wurde zunächst festgelegt, dass die Mutter mit Alessio und ihrer wenige Monate alten Tochter, die aus der Beziehung mit dem 32-Jährigen stammt, in eine Kur geht. Zugleich stellte die Klinik Strafanzeige. Der Verdacht gegen den Stiefvater bestätigte sich laut Staatsanwaltschaft Freiburg jedoch nicht; die Ermittlungen wurden alsbald eingestellt. Daraufhin erwirkte der Stiefvater, dass die Familie wieder zusammenlebt. Das war offenbar auch der Wunsch der Mutter.

Die Eltern zeigten sich den Angaben zufolge kooperativ; so wurden regelmäßige Hausbesuche und Kontrolltermine beim Kinderarzt vereinbart. Warum eine Cousine des Stiefvaters als Dorfhelferin die Familie betreute, wusste das Sozialdezernat des Kreises Breisgau-Hochschwarzwald am Freitag nicht zu sagen.

Nach Darstellung des Landratsamts hat nichts auf eine Eskalation hingedeutet. Der Stiefvater gab an, das Kind sei eine Treppe hinuntergefallen, räumte jedoch gleichzeitig ein, den Dreijährigen geschlagen zu haben. Der Verdacht gegen den 32-jährigen hat sich inzwischen erhärtet. Die bisherigen Ermittlungen sprächen eindeutig für ein Verbrechen, erklärten Polizei und Staatsanwaltschaft am Freitag. Zum Motiv und zum konkreten Anlass der Misshandlung ist bisher nichts bekannt. Der Stiefvater sitzt in Untersuchungshaft.

Die Polizei beschlagnahmte unterdessen die Akten des Jugendamtes. Zur Begründung hieß es, die familiäre Situation des Jungen solle beleuchtet werden. Dabei werde auch das Vorgehen von Medizinern und Behörden untersucht. Anhaltspunkte für ein strafrechtliches Fehlverhalten gebe es nicht. Die baden-württembergische Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) reagierte mit Bestürzung auf den Vorfall und drängt auf gründliche Aufklärung. „Der Tod des kleinen Jungen hat mich aufgewühlt“, sagte Altpeter am Freitag der Deutschen Presse-Agentur in Stuttgart: „Ich kann bisher nicht nachvollziehen, warum das Kreisjugendamt den kleinen Jungen während einer längeren Abwesenheit der Mutter alleine bei dem Stiefvater belassen hat, trotz der Hinweise auf schwerste Misshandlungen.“ Das Sozialministerium hat einen Bericht des Kreisjugendamts angefordert; er liegt inzwischen vor und soll am Montag beraten werden.

Auch die Geschäftsführerin des Kinderschutzbunds, Mohnke, wundert sich: „Warum wurde in diesem Fall nicht das Familiengericht eingeschaltet?“ Eine Möglichkeit, die übrigens nicht nur Behörden offensteht, sondern jedermann, der eine Kindesmisshandlung vermutet. Mohnke sprach sich dafür aus, dass die Landkreise zusätzliche Sicherungen einbauen, um das Risiko von behördlichen Fehlentscheidungen zu reduzieren. Wichtig seien auch klare Leitlinien für den Umgang dem Thema Kinderschutz. Vorbildlich praktiziere dies heute bereits der Landkreis Böblingen.

Insgesamt sei die Zahl tödlicher Kindesmisshandlungen zurückgegangen, sagte Mohnke. Dazu habe auch das Bundeskinderschutzgesetz beigetragen, das nach dem Prügeltod des sechsjährigen Kevin in Bremen 2006 auf den Weg gebracht worden sei. Die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes betonte allerdings auch: „Wir werden auch künftig mit solchen tragischen Fällen rechnen müssen. Eine Gewähr, dass man sie verhindern kann, gibt es nicht.“